

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 22. September 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. September 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Birgit Seidl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Florian Klausner
GR-Ersatz Lena Rietzler
GR-Ersatz Johannes Zanon
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 5 vom 14.07.2022 und Nr. 6 vom 01.08.2022.....	4
2.	Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	4
2.1.	eFWP - F-40 + F-24a + BB-Plan B-660	4
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-40 von derzeit Bauland - Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet auf der Gst.Nr. 2028/236, KG Absam, im Bereich Eismeerstraße 8 (vorm. Mini-MPreis), beantragt von der Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH, Dörferstr. 16 und der Firma MPreis Warenvertriebs GmbH, Landesstr. 16, 6176 Völs	4
	Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a mit der Rückwidmung von Sonderfläche - Werksgebäude in Freiland im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1550/12, 1550/3, KG Absam und Aufhebung des BB-Planes B-660.....	4
2.2.	eFWP - F-45 (= Widmungskorrektur).....	6
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-45 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Gst.Nr. 32/2 + 32/3 + 32/4 + 34/2, KG Absam, im Bereich Grillparzerstr. 17 + 15 + 13 + 13a und Gartenweg 11a, beantragt von Mag. Dr. Ursula Costa, Grillparzerstr. 17	6
3.	Bebauungspläne:.....	7
3.1.	Bebauungsplan B-423d	7
	Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Lagererweiterung auf dem bestehenden Gebäude 13 - Kleinteilelager sowie des Bebauungsplanes B-423d, im Bereich der Gst.Nr. 2028/131, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 70, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Str. 70	7
3.2.	Bebauungsplan B-676	8
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-676, im Bereich des Gst.Nr. 47/11, KG Absam, Grillparzerstr. 1, beantragt von Susana Mariscotti Sarmiento und Eduardo Belandria, Reimmichlstr. 5, 6060 Hall i. T.....	8
4.	Kassenprüfungsniederschrift 2. Quartal 2022 vom 23.08.2022	9
5.	Festsetzung der Gebühren und Abgaben und Beschlussfassung Verordnung:.....	9
5.1.	Kindergartengebühren ab 01.09.2022	9
5.2.	Kinderkrippengebühren ab 01.09.2022.....	10
5.3.	Schulische Tagesbetreuung 2022/2023	10
5.4.	Mittagstisch	10
5.5.	Wasserbenützungsg Gebühr ab 01.10.2022	10
5.6.	Kanalbenützungsg Gebühr ab 01.10.2022	10
6.	Beschlussfassung Abfallordnung	11
7.	Beschlussfassung Abfallgebührenordnung	12
8.	Antrag der Bürgerliste für Absam „Modernisierung des Waldspielplatzes Sprungschanze inkl. Märchenwald“	13
9.	Antrag der Bürgerliste für Absam „Errichtung einer Regiobox für Absamer Bauernbetriebe bzw. Handwerksbetriebe“	14
10.	Antrag der Liste Wir Absamer „Altersgerechte Betreuung für Kinder ab dem Volksschulalter während der Sommerferien“	14
11.	Antrag der Bürgerliste für Absam „Fahrverbot“ im Bereich Mittelschule Absam	14
12.	Abänderungsantrag der Liste Bgm. Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Parteionabhängige zum Antrag der Liste Wir Absamer „Keine Gebührenerhöhung bis 31.12.2023“	15
13.	Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH betreffend je einer Freizeitbetreuungsstelle in beiden Volksschulen	16
14.	Arbeitsvergaben und Ankäufe:.....	17
14.1.	Gang- und WC-Reinigung im KiWi	17
15.	Pachtvertrag Gasthaus Kirchenwirt mit R & A Gastro GmbH	17
16.	Wohnungsangelegenheiten:	17
16.1.	Mietwohnung 3 Zimmer Fanggasse 9a.....	18
16.2.	Mietwohnung 2 Zimmer Zunderkopfstr. 13, Top 34	18

17.	Personalangelegenheiten	18
17.1.	Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La-Petritsch - Kündigung zum 31.12.2022 ...	18
17.2.	Anstellung Mitarbeiterin in der Verwaltung.....	18
17.3.	Schulwart Andreas Rabensteiner - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses zum 31.12.2022.....	18
17.4.	Christine Moser, Leiterin Kinderzentrum Absam-Dorf - Ansuchen um Jubiläumsszuwendung für 25-jährige Dienstzeit.....	18
17.5.	Pflegeassistentin Margret Wesely - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2023 wegen Pensionsantritt	18
17.6.	Frau Andrea Strasser - geringfügige Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.10.2022	18
17.7.	Frau Carola Rensch - Anstellung als Heimhelferin ab 01.10.2022.....	19
17.8.	Frau Verena Stadler - Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.03.2023.....	19
17.9.	Frau Nora Baumann - befristete Anstellung als Kindergartenassistentin im Kinderzentrum Absam-Dorf ab 28.09.2022.....	19
18.	Berichte des Bürgermeisters:.....	19
18.1.	Bodensanierung Kinderzentrum Absam-Eichat	19
18.2.	ATM-Jahresbericht	19
18.3.	Anfrage zur zusätzlichen Verwendung der Mittel aus der Kommunalen Impfkampagne.....	21
19.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	21
19.1.	Klage „klappernde“ Schachtdeckel	21
19.2.	Personalveränderungen bei Mobiler Jugendarbeit JAM.....	21
19.3.	100 Jahr-Feier Jakob Stainer-Chor am 16. Oktober	22
19.4.	Neuigkeiten aus dem Gemeindemuseum - Haltestelle der Dörferbahn und Podcasts	22
19.5.	Umwelt- und Mobilitätsfest am 25. September	22
19.6.	Dank für Jungbürgerfeier	22
19.7.	Antrag - Errichtung eines „Fair-teilers“	22
19.8.	Sanierung der Brücke beim Halltaleingang.....	23
19.9.	Erntedankfest am 16. Oktober.....	23
19.10.	Dank für Gemeindeausflug.....	23
19.11.	Lob für Brief an Bundeskanzler	23
19.12.	Antrag zur Digitalisierung von Sitzungsvorbereitung.....	23
19.13.	Jungbürgerfeier	24
19.14.	Baustelle Salzbergstraße	24

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die GR-Ersätze Florian Klausner und Johannes Zanon werden gemäß § 28 TGO angelobt. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt außergewöhnlich viele Gäste, darunter einige Gehörlose. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

3.2. Bebauungsplan B-676

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-676, im Bereich des Gst.Nr. 47/11, KG Absam, Grillparzerstr. 1, beantragt von Susana Mariscotti Sarmiento und Eduardo Belandria, Reimmichlstr. 5, 6060 Hall i. T.

16. Straßenbauvorhaben 2020 „klappernde“ Schachtdeckel - Klage HB-Technik / Wallner & Neubert

GV Mag. Michael Unterweger bittet, die Punkte getrennt abzustimmen, da sie bei der Klagsführung nicht zustimmen werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer nach dem Grund erklärt GV Mag. Unterweger: Wir sehen nicht die Dringlichkeit, dass die Klagseinbringung heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll, immerhin geht es um die Einbringung einer Klage und ein Rechtsstreit dauert 1,5 bis 2 Jahre, also sehen wir jetzt keine Dringlichkeit. Bürgermeister: Ihr hättet auf die Mail, die ich an alle Mitglieder des Gemeinderates gesandt habe, reagieren können. Unterweger: Wenn wir dem Antrag zustimmen, geben wir dir als Bürgermeister und der Rechtsanwältin freie Hand darüber zu entscheiden, und das würde der Tradition in Absam widersprechen, ich erinnere mich an das Mehrzweckgebäude, wo es Vergleichsverhandlungen gegeben hat, die der Vorgänger geführt hat, der dies dann immer in den Gemeinderat gebracht hat. Da geht es um Steuergeld, und das sollte dann immer auch der Gemeinderat entscheiden. Und dann fehlt uns inhaltlich auch noch etwas, von Klagsgebühren ist die Rede, die sind klar, aber nicht von den dafür anfallenden Kosten, Sachverständigenbeweise können EUR 10.000,- kosten, Gerichtsgebühren sind bekannt, also da fehlt uns inhaltlich etwas. Bürgermeister: Diese Sache läuft seit 2020, man hat immer probiert mit den Anwälten klar zu kommen. Im Sommer hat es ausgesehen, als wenn eine Einigung zustande kommen würde. Nachdem dies nicht gelungen ist, bleibt nur dieser Schritt. Wir können die Steuergelder verschwenden, indem wir die Kosten übernehmen. Unterweger: Wir sind der Meinung, dass dies jetzt nicht so dringlich ist, dass wir das heute kurzfristig auf die Tagesordnung bringen. Bürgermeister: Alle wurden im Vorfeld über die Sachlage per E-Mail informiert. Ich bin mir nicht sicher, dass wir dann nicht Fristversäumnisse haben. Wir brauchen für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes die 2/3-Mehrheit, wenn diese nicht zustande kommt, kann dieser Punkt nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3.2. Bebauungsplan B-676 wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 5 vom 14.07.2022 und Nr. 6 vom 01.08.2022

Die Niederschriften Nr. 5 vom 14.07.2022 und Nr. 6 vom 01.08.2022 werden einstimmig genehmigt.

2. Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

2.1. eFWP - F-40 + F-24a + BB-Plan B-660

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-40 von derzeit Bauland - Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet auf der Gst.Nr. 2028/236, KG Absam, im Bereich Eismeerstraße 8 (vorm. Mini-MPreis), beantragt von der Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH, Dörferstr. 16 und der Firma MPreis Warenvertriebs GmbH, Landesstr. 16, 6176 Völs

Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a mit der Rückwidmung von Sonderfläche - Werksgebäude in Freiland im Bereich von Teilflächen der Gst.Nr. 1550/12, 1550/3, KG Absam und Aufhebung des BB-Planes B-660

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Novellierung des TROG 2022 bei der GR-Sitzung am 14.07.2022 abgesetzt wurde, da abgewartet werden musste, bis die Stellungnahmefrist über den Verordnungsentwurf zur Aufhebung des BB-Planes B-660, welche dem Grundeigentümer zugestellt werden musste, abgelaufen ist. Ansonsten bleibt der Tagesordnungspunkt inhaltlich gegenüber der Erstbearbeitung komplett unverändert. Die Firma ATB-Becker hat für die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück mit der Gst.Nr. 1550/12,

Riccabonastr. 1, bereits zwei aufsichtsbehördlich genehmigte Widmungen eFWP - F-24 + F-24a erhalten. Zudem besteht für die Errichtung eines Betriebsgebäudes der rechtskräftige BB-Plan B-660 mit GR-Beschluss vom 12.05.2021.

Mit schriftlichem Antrag vom 25.04.2022 beantragen die Firma ATB-Becker Photovoltaik GmbH (Antragsteller) und die Firma MPreis Warenvertriebs GmbH (Grundstückseigentümer) die Umwidmung des Gst.Nr. 2028/236 (= 796m²), EZ 1226, Eismeerstr. 8, als Mischgebiet oder als gemischtes Wohngebiet. Der vormalige MiniM-Preis soll künftig im EG als Bürofläche für ca. 25 Mitarbeiter und im UG als Lagerfläche sowie für Labor- und Technikräume genützt werden. Neben einer notwendigen Parkplatzumgestaltung wird auch nach Abschluss eines positiven Genehmigungsverfahrens dieses Widmungsantrages, die Zurückziehung der rechtskräftigen Widmung in der Riccabonastraße vom Antragsteller bestätigt.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch schlägt am 30.05.2022 per E-Mail vor, das betreffende Grundstück mit der Gst.Nr. 2028/236 in der Eismeerstraße 8 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Absatz (2) TROG 2022 mit der eFWP-Änderung F-40 zu widmen. Parallel dazu wird angeregt, mit der eFWP-Änderung F-24a die Rückwidmung der Sonderfläche in der Riccabonastraße wieder in Freiland vorzunehmen. Dabei könnte vorerst nur der Auflagebeschluss gefasst werden und nach Rechtskraft des eFWP - F-40 könnte der Zweitbeschluss für die Rückwidmung in der Riccabonastraße sowie die Aufhebung des BB-Planes B-660 gefasst werden.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-40 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2022-00008 vom 01.06.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10045 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

- Grundstück 2028/236 KG 81001 Absam
rund 4m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie
rund 792m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 08.06.2022 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2022-00006 vom 09.06.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10043 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

- Grundstück 1550/12 KG 81001 Absam
rund 961m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Werksgebäude
in
Freiland § 41
- sowie Grundstück 1550/3 KG 81001 Absam
rund 284m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Werksgebäude
in
Freiland § 41

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 09.06.2022 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-40 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2022-00008, durch vier Wochen vom 10.10.2022 bis zum 12.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-24a mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2022-00006, durch vier Wochen vom 10.10.2022 bis zum 12.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

2.2. eFWP - F-45 (= Widmungskorrektur)

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-45 von derzeit Freiland in Bauland - Wohngebiet auf Gst.Nr. 32/2 + 32/3 + 32/4 + 34/2, KG Absam, im Bereich Grillparzerstr. 17 + 15 + 13 + 13a und Gartenweg 11a, beantragt von Mag. Dr. Ursula Costa, Grillparzerstr. 17

Im Rahmen einer beabsichtigten Bauführung auf dem bereits gewidmeten und bebauten Gst.Nr. 32/2, Grillparzerstr. 17, von Frau Mag. Dr. Costa wurde festgestellt, dass bei mehreren Grundstücken in diesem Bereich zur Grillparzerstraße hin nach Osten und zur angrenzenden Freilandfläche im Westen mit der Gst.Nr. 29 hin diverse kleinflächige Widmungsungenauigkeiten bestehen.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-45 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2022-00012 vom 17.08.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10049 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 32/2 KG 81001 Absam (Ursula + Georg + Margarete Costa)
rund 36m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
- weiters Grundstück 32/3 KG 81001 Absam (Philip Tramposch + Erwin Kindl)
rund 19m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
- weiters Grundstück 32/4 KG 81001 Absam (Nadja Pitzer + Adriane Marte-Klinger +
Helmut Zangerl + Martin Zangerl +
Wolfgang + Christina Gundolf +
Klaus Riedmüller + Josef Haberl)
- weiters Grundstück 34/2 KG 81001 Absam (Margarita + Manfred Repolusk +
Christina Grüner + Johanna Williams)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 29.08.2022 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor. Die jeweiligen Grundstücksbesitzer wurden nachweislich über die Widmungskorrektur schriftlich in Kenntnis gesetzt und deren Zustimmung eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-45 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2022-00012, durch vier Wochen vom 10.10.2022 bis zum 12.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-423d

Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Lagererweiterung auf dem bestehenden Gebäude 13 - Kleinteilelager sowie des Bebauungsplanes B-423d, im Bereich der Gst.Nr. 2028/131, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 70, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Str. 70

Laut vorliegendem Antrag vom 29.06.2022 und Projektstudie vom 31.05.2022 der DIN A4 Architektur soll auf dem innenliegenden mittigen Gebäude 13 als Kleinteilelager auf ca. 1000m² (Abm. 17,20 x 57,57m) eine vollautomatische Lagererweiterung neu aufgebaut werden. Die neue Höhe des Zubaus ist von der bestehenden Decke (OK. 742.06) mit 10,94m angegeben. Vom EG-Niveau (OK. 734.32) beträgt die neue Gesamtgebäudehöhe rechnerisch 18,70m.

Im derzeit gültigen BB-Plan B-423b vom 13.11.2017 ist für diesen Planungsbereich - Mitte der HG H mit 750.30m ü.A festgelegt. Um die erforderliche gewünschte Stapel- und Arbeitshöhe von 8,20m im Lager zu erzielen, müsste der HG H von 750.30 auf 753.00 dem nördlichen Planungsbereich dem Lagerumriss entsprechend höhenmäßig angehoben bzw. angepasst werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-423d lauten:

Widmung Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G)

gesamter Planungsbereich

BMD M 1,00
BW o / TBO
BFL BFL - West = 8,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie
der Gemeindestraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2290

Planungsbereich - Nord (Gebäude 13)

HG H 753.00m ü.A
Höheninformationspunkt
Mitte 734.08m ü.A
Ost 730.19m ü.A

Planungsbereich - Mitte

HG H 750.30m ü.A
Höheninformationspunkt
Süd 725.84m ü.A

Planungsbereich - Süd

HG H 731.00m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-423d mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 25.08.2022 und die Erläuterungen vom 26.08.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-423d, Daniel Swarovski-Straße 70, KG Absam, Gst.Nr. 2028/131, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Bebauungsplan B-676

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-676, im Bereich des Gst.Nr. 47/11, KG Absam, Grillparzerstr. 1, beantragt von Susana Mariscotti Sarmiento und Eduardo Belandria, Reimmichlstr. 5, 6060 Hall i. T.

Mit der Baubewilligung Zl. 131-9/278-02 vom 17.03.2022 wurde dem Antragsteller bereits der Umbau des gegenständlichen 2-geschossigen Bestandsobjektes für den Eigenbedarf baubehördlich genehmigt. In einer nun nachfolgenden 2. Baustufe soll das Objekt um ein Dachgeschoss (76% über H von 2,70m) als Schlafebene (Abm. 6,22 x 12,42m; WNFL 63m²; Bm 304m³) aufgestockt werden. Straßenseitig soll nun zusätzlich auf der gesamten Hausbreite ein überwiegend umschlossenes Carport (OK.Dach +2.20 / +3.10; verb.Fl. 31m²; Bm 96m³) errichtet werden.

Bei einer Grundstücksgröße von 685m² ergibt sich bei einer oberirdischen Bm von 1.208m³ eine neue BMD H von rechnerisch 1,77.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-676 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	690 m ²
OG H	3
HG H	610.10m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 639.31m ü.A
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Grillparzerstraße mit Gst.Nr. 2215
Höheninformationspunkte Ost - Grillparzerstraße mit Gst.Nr. 2215	
Mitte	600.00m ü.A.
Höheninformationspunkte West	
Süd	598.00m ü.A auf Gst.Nr. 47/11
Nord	599.00m ü.A auf Gst.Nr. 47/5

Der gegenständliche BB-Plan B-676 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 23.06.2022 und die Erläuterungen vom 23.06.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Der Anschluss- und Entsorgungsantrag Zl. 11-000379 vom 09.09.2022 für den bereits bestehenden Anschluss an die Gemeindekanalisation gemäß § 8 TiKG 2000 sowie die Einleitung von Abwässern gemäß § 32b WRG 1959 liegt rechtmäßig unterfertigt vom 14.07.2022 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die

Erlassung des Bebauungsplanes B-676, Grillparzerstraße 1, KG Absam, Gst.Nr. 47/11, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Kassenprüfungsniederschrift 2. Quartal 2022 vom 23.08.2022

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer gibt das Wort weiter an den Obmann des Überprüfungsausschusses DI Thomas Elsenbruch, dieser verliest die Kassenprüfungsniederschrift auszugsweise. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 11.05.22 bis 23.08.22. Die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine nicht erklärbaren Abweichungen. Die Überschreitungen im Bereich Energie, Instandhaltung und Bau waren deutlich erkennbar. Der Überprüfungsausschuss dankt Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen. Es wird empfohlen, in Rücksprache mit dem Land eine Umstellung auf elektronische Sparbücher zu prüfen und dies ggf. umzusetzen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift 2. Quartal 2022 vom 23.08.2022.

5. Festsetzung der Gebühren und Abgaben und Beschlussfassung Verordnung:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer erklärt, dass der Finanzausschuss vorschlägt, die Gebühren und Abgaben wie in den letzten Jahren alle gleich zu belassen, nur die Kanalbenutzungsgebühren soll entsprechend der Vorgabe des Landes Tirol um 3,05 %, sohin die Kanalbenutzungsgebühr auf EUR 2,36/m³, Niederschlagswasser 0,76/m³ und Regenwassernutzung EUR 24,63 pro Person und Jahr angehoben werden. Kindergartengebühr, Kinderkrippengebühr, Gebühr für Schulische Tagesbetreuung, Mittagstisch und Wasserbenutzungsgebühr sollen unverändert bleiben.

5.1. Kindergartengebühren ab 01.09.2022

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2022 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

1. Kind	€ 37,00
2. Kind	€ 24,00
3. Kind	frei

Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr und länger)

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

3-jährige Kinder einen Zuschlag von	€ 25,00
4- und 5-jährige Kinder Besuch bis 14.00 Uhr kostenlos	
1. Kind	€ 25,00
2. Kind	€ 15,00
3. Kind	frei

5.2. Kinderkrippengebühren ab 01.09.2022

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1/3 Teilbetreuung (18 Std.)	€ 80,00
1/2 Tagesbetreuung (bis 30 Std.)	€ 130,00
Ganztagesbetreuung	€ 180,00

5.3. Schulische Tagesbetreuung 2022/2023

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1 bis 5 Betreuungstage - pro Woche	€ 35,00
------------------------------------	---------

5.4. Mittagstisch

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 3,50

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie kann eine Ermäßigung gewährt und in Sonderfällen kann sogar zur Gänze von der Gebühr abgesehen werden.

5.5. Wasserbenutzungsgebühr ab 01.10.2022

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 0,56 pro m³

Ist auf einem angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler vorhanden, wird ein pauschalierter Wasserzins vorgeschrieben.

Für solche Grundstücke betragen der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€ 106,40	€ 448,40
für jede weitere Person	€ 11,20	€ 47,20
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€ 53,20	€ 224,20
für jeden weiteren Dienstnehmer	€ 11,20	€ 47,20
c) für jeden Gartenbrunnen	€ 84,76	

Die Großvieheinheiten (GVE) werden für Wasser wie folgt berechnet:

Rinder und Pferde bis 1. Lebensjahr (Ziegen, Schafe und Schweine)	¼ GVE	€ 1,68	inkl. MwSt.
Rinder und Pferde von 1 - 2,5 Jahren	½ GVE	€ 3,36	"-
Rinder und Pferde ab 2,5 Jahren	1 GVE	€ 6,72	"-

5.6. Kanalbenutzungsgebühr ab 01.10.2022

Die Tiroler Landesregierung empfiehlt lt. Schreiben eine Erhöhung um 3,05 %, dies entspricht EUR 0,07 pro m³ - Erhöhung von € 2,29 pro m³ auf EUR 2,36 pro m³.

Niederschlagswasser

daraus resultierende Erhöhung von EUR 0,74 pro m³ auf EUR 0,76 pro m³

Regenwassernutzung für Toiletten

daraus resultierende Erhöhung von EUR 23,90 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf EUR 24,63;

Ist auf einem angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler vorhanden, wird ein pauschalierter Wasserzins vorgeschrieben.

Für solche Grundstücke betragen der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€ 106,40	€ 448,40
für jede weitere Person	€ 11,20	€ 47,20
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€ 53,20	€ 224,20
für jeden weiteren Dienstnehmer	€ 11,20	€ 47,20
c) für jeden Gartenbrunnen	€ 84,76	

Der Bürgermeister zeigt die zu beschließende Verordnung:



GEMEINDE ABSAM
BÜRGERMEISTER

Gemeinde Absam
6067 Absam - Dörfnerstraße 32

VERORDNUNG

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Absam vom 16.09.2021, kundgemacht am 20.09.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2022 geändert wie folgt:

- Die Kanalbenutzungsgebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt:
Euro 2,36 pro m² inkl. MwSt.
Mindestverrechnungsmenge für Wasser und Kanal € 86,40 pro Jahr inkl. MwSt.
- Die Kanalbenutzungsgebühr für Niederschlagswasser nach § 5 Abs. 5 beträgt:
Euro 0,76 pro m² inkl. MwSt.
- Die Kanalbenutzungsgebühr für Regenwassernutzung für Toiletten nach § 5 Abs. 6 beträgt:
Euro 24,63 pro Person und Jahr inkl. MwSt.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Absam vom 14.11.1969, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2022 geändert wie folgt:

- Die Wassergebühr nach §3 beträgt:
Euro 0,56 pro m³ inkl. MwSt.
Mindestverrechnungsmenge für Wasser und Kanal € 86,40 pro Jahr inkl. MwSt.
- Nach § 6 Abs. (3)
Für solche Grundstücke beträgt der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€ 106,40	€ 448,40
für jede weitere Person	€ 11,20	€ 47,20
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€ 53,20	€ 224,20
für jeden weiteren Dienstnehmer	€ 11,20	€ 47,20
c) für jeden Gartenbrunnen	€ 84,76	

Die **Großvieheinheiten (GVE)** werden für Wasser wie folgt berechnet:
Rinder und Pferde bis 1. Lebensjahr (Ziegen, Schafe und Schweine) ¼ GVE € 1,68 inkl. MwSt.
Rinder und Pferde von 1 - 2,5 Jahren ½ GVE € 3,36 "-
Rinder und Pferde ab 2,5 Jahren 1 GVE € 6,72 "-

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat: Angeschlagen, am 23.09.2022
Abgenommen, am 10.10.2022

Mst. Manfred Schaffner
Bürgermeister

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Punkte 5.1. bis 5.5. nicht zu erhöhen. Die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr erfolgt nach den Vorgaben des Landes Tirol wie unter Pkt. 5.6. detailliert angeführt. Die vorstehend angeführte Verordnung für die Punkte 5.5. und 5.6. wird einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung Abfallordnung

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner zeigt die Änderungen und Anpassungen, die längst überfällig waren. Eine Änderung ist, dass nicht mehr eine Restmüllmenge von 10 Litern pro Person und Woche, sondern von 7,7 Litern für die Bemessung der Behältergröße bzw. die Anzahl der Restmüllsäcke bei Haushalten zugrunde liegt. In einer Musterverordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist eine Restmüllmenge von 3,5 Litern pro Person und Woche angegeben. Somit liegt mit 7,7 Litern immer noch mehr als die doppelte Menge

zugrunde. Der Grund für diese Änderung ist, dass die Ausgabe der Müllsäcke anders organisiert werden soll und die Packgröße sich verändert.

GV Mag. Unterweger merkt an: Wir werden dieser Verordnung zustimmen auch mit der Reduktion der Volumina. Die Gebühren sind dann ein anderes Thema, da schaut es anders aus. Ich möchte aber schon noch ergänzen, was du da zitiert hast von der Musterabfallordnung des Landes Tirol, da steht: Dieser Text ist lediglich als Muster bzw. Hilfestellung anzusehen. Also das ist keine Empfehlung, sondern das ist ein reines Muster und eine Hilfestellung für die Gemeinden, die dann individuell wieder festsetzen und natürlich werden Container oder Säcke in Litern angegeben, weil es sich um Volumina handelt, entscheidend ist das Restmüllaufkommen, wieviel der Absamer oder die Absamerin in diese Behälter hineingibt. Also das hat per se mit der Effizienz oder der Restmüllentsorgung kaum was zu tun. Also da handelt es sich um ein Muster und um einen Richtwert von mindestens 3,5 Litern. GR DI Thomas Elsenbruch: Wir haben uns bei der Festlegung des Wertes einige Gedanken gemacht und bei den Ermittlungen erhoben, was die typischen Müllmengen eines Haushaltes sind und sind dann aufgrund einer durchschnittlichen Mülldichte, die im Bereich 0,2 kg pro Liter liegt, auf diesen Wert gekommen. Der Wert spiegelt die Realität wider, die die Absamer seit vielen Jahren an Restmüll entsorgen. Wir wissen alle, dass Absamerinnen und Absamer zu Hause einen Überschuss an Müllsäcken haben, wir passen also die Zahl an die Realität an. Dies ist keine Maßnahme zur Reduktion der Müllsäcke, es wird die Menge zugeteilt, die tatsächlich in den letzten Jahren abgegeben wurde. Bürgermeister: In meinen Berichten werde ich näher auf die Müllmengen eingehen, im Tirolschnitt liegen wir darunter. Unterweger: Du hast nun ein mathematisches Modell dargelegt, dem ist nichts hinzuzufügen, das stimmt, die Realität sieht allerdings anders aus, man hat den Müllsack nicht immer bis zum obersten voll. Der Restmüll wird jede zweite Woche abgeholt, und dann kann es auch mal sein, dass man einen halben Restmüllsack abgibt. Was du gesagt hat ist der Idealzustand, die Wunschvorstellung, die Praxis ist natürlich eine andere, weil man nicht von einer mathematischen, theoretischen Berechnung ausgehen darf. Elsenbruch: Ich glaube dass eine auf Daten und Fakten basierende Berechnung schon die richtige Grundlage ist für eine Entscheidung. Zu deinem Argument mit den halbvollen Säcken - dem sind wir jetzt entgegengekommen und reduzieren die Müllsackgröße von 60 bzw. 40 Litern bei kleineren Haushalten auf 40 Liter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Abfallordnung.

7. Beschlussfassung Abfallgebührenordnung

Auch hier zeigt Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner die Abfallgebührenordnung mit sämtlichen Änderungen. GV Mag. Unterweger: Wir haben das im Vorfeld schon diskutiert, wir werden dieser Gebührenordnung nicht zustimmen. Warum? Die Gebühren bleiben gleich wie in der alten Verordnung, 520 Liter, und jetzt zahlt man den gleichen Preis sozusagen für 400 Liter. D.h. es wird die Leistung um 23 % reduziert bei gleichen Gebühren. Wir hätten dem zugestimmt, wären diese bestehenden Gebühren aliquot hinuntergehen zur Reduktion der Volumina, die jeder Haushalt in Zukunft zur Verfügung hat, aber sicher nicht einer Gebührenerhöhung durch die Hintertür und nichts anderes ist das Ganze. Ich hab über die Thematik ein bisschen recherchiert, man muss ja wissen, es ist in Absam das Restmüllaufkommen ca. 80 kg, das sind die Informationen, die wir bekommen haben in den Sitzungen. Nur dass man einen Vergleich hat, der Österreichschnitt liegt bei 165 kg und Wien bei 280 kg. Also wir haben einen Topwert, und da möchte ich Gabriele Jüly zitieren, das ist die Präsidentin des Verbandes Österr. Entsorgungsbetriebe, die sagt, eine österreichweite Restmüllmenge von 80 kg wäre ideal. D.h. wir in Absam erfüllen die Idealform der Restmüllwerte. Deshalb ist es für uns noch unverständlicher, warum man da mit einer Gebührenerhöhung durch die Hintertür das jetzt beschließt, noch dazu in Zeiten höchster Inflation, höchster Armutsgefährdung, greifen wir den Bürgern zusätzlich in die Tasche, wenn sie gleich viel Volumina wie in der Vergangenheit benötigen, und da können wir nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, die Gemeinde sollte jedes Signal setzen, um den Bürger nicht zusätzlich zu belasten und das wäre, wenn wir dem jetzt zustimmen, der Fall.

Bürgermeister: Es ist keine Erhöhung, es ist gleich geblieben, jeder hat gleich viel Müll, es sind nur weniger Säcke, es ist keine Gebührenerhöhung in dem Sinn, dass man den Bürgern in die Tasche greift. Es ist eine Anpassung, die nächstes Jahr sowieso auf uns zukommt. Wir zahlen jetzt schon für Roadpricing und Dieseltzuschlag viel mehr für die Entsorgung und die Kosten werden auch nächstes Jahr steigen. Wenn dann die Gebühren auf einmal um das Doppelte erhöht werden, ist es den Bürgern auch nicht recht. Wir werden nicht die Gebühren jetzt hinunterschrauben und nächstes Jahr um mindestens ein Drittel mehr verrechnen. So würden wir von Amt der Tiroler Landesregierung eine Rüge bekommen, dass wir für unsere Abfallwirtschaft viel zu viel aufwenden. GR DI Eisenbruch dankt GV Mag. Unterweger für die Ausführungen. Diese 80 Liter dividiert durch die 0,2 kg ergeben genau die 400 Liter, die wir in dieser Gebührenverordnung unseren Bürgern geben. Die bekommen genau die Anzahl an Säcken, die sie bisher gebraucht haben. Das ist keinerlei Erhöhung, die Gebühren sind gleich belassen worden. Die Müllsackmenge ist entsprechend angepasst worden. Es gibt eine Menge von Restmüllsäcken, die ungebraucht in den Haushalten liegen. Auch dies ist Ressourcenverschwendung. Es ist eine Anpassung an die Realität und keine Gebührenerhöhung. Sollte jemand Probleme haben, mit dieser Müllmenge nicht auszukommen, wird man das Gespräch suchen und die Bürger beraten. Eigentlich haben wir das in Vorfeld bereits ausführlich diskutiert. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer schließt sich der Meinung von DI Eisenbruch vollinhaltlich an. Zum einem gibt das Land die Empfehlung, bei der Müllentsorgung auf +/- Null zu kommen und wir haben EUR 17.000,- Minus in diesem Bereich. Diese Gebührenerhöhung finde ich interessant von der Argumentation her, weil primär das was dort an Grundgebühr verlangt wird jene Gebühr ist, die wir für die Abholung und Entsorgung zahlen. Die Abholung wird sich nicht ändern, daher bleibt die Gebühr von der Leistung her die gleiche. Wir passen nur die Größe und Menge der Müllsäcke dem tatsächlichen Bedarf an. Wir lassen auch noch Luft, die tatsächliche Menge ist 6,7 Liter pro Person und die Gebühren gelten für 7,7 Liter pro Person. Der Bürger wird in keinsten Weise belastet. In Wien kommen 200 kg zustande, da es keine Mülltrennung gibt. Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Kosten für die Bürger und für die Gemeinde dieselben bleiben. Es entsteht eine Diskussion. Vzbgm. Arno Pauli: Ich sehe das nun auch über die Hintertür. Früher hab ich für die Grundgebühren 520 Liter bekommen, jetzt für das gleiche Geld 400 Liter.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja- und 9 Nein-Stimmen die vorliegende Abfallgebührenordnung.

8. Antrag der Bürgerliste für Absam „Modernisierung des Waldspielplatzes Sprung-schanze inkl. Märchenwald“

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner zeigt den eingebrachten Antrag. Der Ausschuss für Sport und Jugend hat sich in der Sitzung am 16.08.2022 damit befasst. Der Spielplatz liegt im Natura 2000-Gebiet und ist immer als Naturspielplatz situiert gewesen. Daher empfiehlt der Ausschuss dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat, den Antrag der Bürgerliste für Absam abzulehnen, jedoch wird dem Finanzausschuss empfohlen, im Budgetentwurf für 2023 einen Betrag von EUR 3.000,- für eine natürliche Rekultivierung und den Ersatz diverser natürlicher Spielutensilien vorzusehen. Der Gemeindevorstand hat sich der Meinung des Ausschusses angeschlossen. GR Hannes Weinberger merkt an, der Ausschuss für Sport und Jugend hat festgestellt, der jetzige Zustand des Spielplatzes ist Platzverschwendung. Im nächsten Jahr sind EUR 3.000,- vorzusehen, so kann eine Rekultivierung in Angriff genommen werden. Weiterhin soll es auf diesem Spielplatz keinen Kunststoff geben, es soll unbedingt ein Waldspielplatz bleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und einer Stimmenthaltung, den Antrag der Bürgerliste für Absam abzulehnen, jedoch soll im Budgetentwurf für 2023 ein Betrag von EUR 3.000,- für eine natürliche Rekultivierung und den Ersatz diverser natürlicher Spielutensilien vorgesehen werden.

9. Antrag der Bürgerliste für Absam „Errichtung einer Regiobox für Absamer Bauernbetriebe bzw. Handwerksbetriebe“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, dass sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus in der Sitzung am 06.07.2022 befasst hat und dem Gemeindevorstand und Gemeinderat einstimmig empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Unsere Bauern verkaufen bereits sehr viel Ab Hof. GR DI Eisenbruch sieht die Idee grundsätzlich positiv. Jedoch bieten unsere Landwirte bereits sehr viel an wie Bauernläden, Kühlschränke, Abholboxen usw. Vorerst müsste eine Einigkeit zwischen den Landwirten, was den Standort usw. betrifft, herbeigeführt werden. Vzbgm. Pauli: Im Ausschuss wurde besprochen, dass man im Gegenzug die Bauernläden und Hofstellen in der Gemeindezeitung und auf der Homepage mehr bewirbt. Bürgermeister: Dies habe ich bereits in der Ausschusssitzung vorgeschlagen. GR Gerhard Jenewein: Es hat eine Aussendung gegeben mit der sozialen Landkarte eine Information über das große und umfangreiche Angebot der Absamer Bäuerinnen und Bauern. Die soziale Landkarte ist auf der Gemeindehomepage abrufbar.

Wie vom Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus und vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen und einer Stimmenthaltung, diesen Antrag abzulehnen.

10. Antrag der Liste Wir Absamer „Altersgerechte Betreuung für Kinder ab dem Volksschulalter während der Sommerferien“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, dass über diesen Antrag der Ausschuss für Schulen, Kinderbildung und -betreuung am 11.07.2022 gesprochen hat. Allerdings hat der Ausschuss keine Empfehlung abgegeben, so ist in der Gemeindevorstandssitzung darüber diskutiert worden. Im Grunde sind die Punkte des Antrages bereits seit 2016 erfüllt, nur werden die Räumlichkeiten der Sunnseitn nicht für die Sommerbetreuung genützt. Der Gemeindevorstand kam zur Auffassung, dass die Zweckmäßigkeit zwischen den Betreibern abgestimmt werden muss. Praktikantinnen werden seit 2016 eingesetzt, diesen Sommer stand bedauerlicherweise keine Praktikantin zur Verfügung und man musste für die Sommerbetreuung mit unserem Personal das Auslangen finden. Daher empfiehlt der Gemeindevorstand mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Vzbgm. Arno Pauli wiederholt, wir sollen schauen, dass die Räumlichkeiten der Sunnseitn mitgenutzt werden. Praktikanten sollen weiterhin involviert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung diesen Antrag abzulehnen, da bis auf die Nutzung der Räumlichkeiten der Sunnseitn alle Punkte des Antrages seit 2016 umgesetzt werden. Die Sinnhaftigkeit der Nutzung der Sunnseitn-Räumlichkeiten wird geprüft.

11. Antrag der Bürgerliste für Absam „Fahrverbot“ im Bereich Mittelschule Absam

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, man hat sich im Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr ausführlich über den Antrag unterhalten und zeigt einen Übersichtsplan und einen Plan der bestehenden Verkehrszeichen:



Im März 2015 wurde „Tempo 30 vor Schulen“ möglich gemacht, in der Gemeinde Absam sofort umgesetzt und bereits im September 2015 verordnet. Inzwischen gilt „Tempo 30 vor Schulen“ im Bereich all unserer Schulgebäude. Auch wurden bereits mehrere Verkehrsgutachten erstellt und im Dezember erhalten wir das Ergebnis eines weiteren Gutachtens. Wie bereits bekannt, entsteht der meiste Verkehr durch das Bringen und Abholen der Kinder. Vzbgm. Arno Pauli: Natürlich sagen wir Nein zu diesem Antrag, aber wir haben im BRV-Ausschuss und im Gemeindevorstand darüber gesprochen, ob es nicht irgendwelche Möglichkeiten gibt, den Verkehr in dem Bereich einzuschränken. Auch in Innsbruck gibt es zeitliche Eingrenzungen. Bürgermeister Schafferer: Wir haben bereits sehr viel für die Verkehrssicherheit unserer Bürger umgesetzt und werden auch weiterhin schauen, auf einem sicheren Weg zu sein. Vzbgm. Mag. Maximilian Unterrainer unterstreicht, dass wir unabhängig von diesem Antrag auch basierend auf dem Ergebnis des Gutachtens, das derzeit erstellt wird, weitere Möglichkeiten prüfen, ableiten und umsetzen, um die Sicherheit zu erhöhen. GR Rudolf Esterhammer, MA BEd erwähnt, dass ab 01.10.2022 die Verordnung für Schulstraßen in Tirol gilt und bittet, dies im Hinterkopf zu bewahren. GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker: Wenn man solche Maßnahmen für die Sicherheit im Verkehr umsetzt ist die Grundvoraussetzung, ein Gutachten als vernünftige Basis zu haben. Ein Verkehrssachverständiger ist Experte, kennt Rechtslage und Vorschriften und empfiehlt uns Maßnahmen, die umsetzbar sind.

Wie vom Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr und vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, lehnt der Gemeinderat diesen Antrag mit einer Stimmenthaltung ab.

12. Abänderungsantrag der Liste Bgm. Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Parteiunabhängige zum Antrag der Liste Wir Absamer „Keine Gebührenerhöhung bis 31.12.2023“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, dass dieser Abänderungsantrag beim Finanzausschuss eingebracht wurde und nun zur Abstimmung gelangen soll.

Die Liste „Bürgermeister Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ stellt den Antrag, den Antrag betreffend „...Sämtliche vom Gemeinderat festzulegenden Gebühren werden bis 31.12.2023 nicht erhöht. Jene Gebühren, deren Höhe vom Land Tirol vorgegeben wird (z.B. Wasser und Kanal), werden von dieser Regelung ausgenommen...“ der Liste „Wir Absamer“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2022 wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Festlegung der Gebühren im Zuge der Budgeterstellung 2023 ff allenfalls notwendige Korrekturen - aufgrund gesetzlicher und/oder der budgetären Notwendigkeiten - in deren Auswirkungen auf die Absamer Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Die Pandemie der vergangenen 2 Jahre und deren Auswirkungen so wie der Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage und die daraus resultierende Inflation und Preissteigerungen in allen Bereichen des täglichen Lebens bringen den Großteil der Bevölkerung an den Rand der finanziellen Belastbarkeit. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, seitens der Gemeinde alles zu unternehmen, um die finanzielle Belastung der Bevölkerung durch unverhältnismäßige Gebührensteigerungen zu vermeiden. Die Gemeinde Absam respektive der Finanzausschuss wird aufgefordert, bei der Erstellung des Budgets 2023 ff die Finanzgebarung, wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich praktiziert, wiederum derart zu gestalten, dass Gebührenveränderungen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Dennoch wäre ein bereits vor der Erstellung des Budgets und der Gebührenordnung Festlegen auf einen Gebührenänderungsverzicht aus finanzieller Gestaltungssicht - noch ohne Wissen der tatsächlichen Rahmenbedingungen - kontraproduktiv und würde unter Umständen den Handlungsspielraum auch bei der Umsetzung dringend notwendiger Themen der Gemeinde einschränken bzw. zunichte machen.

Aus den dargelegten Gründen bittet die Fraktion „Bürgermeister Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ der Gemeinderat möge den vorliegenden Abänderungsantrag wohlwollend behandeln und sodann beschließen.

GV Mag. Michael Unterweger: Unser Antrag, den wir als selbständigen Antrag eingebracht haben, kommt auch der zur Abstimmung? Bürgermeister: Nein. Unterweger: Warum? Bürgermeister: Wenn dieser Abänderungsantrag mit der Mehrheit angenommen ist, kommt der andere nicht mehr zur Abstimmung. Unterweger: Kannst du das mit Paragraph begründen? Vielleicht lese ich dir vor: § 41 Abs. in der TGO steht: Der Gemeinderat hat über einen selbständigen Antrag, das unserer im Mai war, ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten abzustimmen. Aber jetzt unabhängig ob es einen Abänderungsantrag oder einen Gegenantrag oder sonstwas gibt. Unser Antrag ist in meinen Augen laut TGO abzustimmen. Bürgermeister: Ist er nicht, das ist gängige Vorgangsweise. In verschiedenen Gremien, z.B. dem Gemeinderat der Stadt Innsbruck, ist dies gang und gäbe. Unterweger: Der unterliegt nicht der Gemeindeordnung. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer: In sämtlichen anderen Gemeinden funktionieren die Abänderungsanträge genauso. Der Abänderungsantrag, wenn dieser angenommen wird, gilt dieser als beschlossen und der ursprüngliche Antrag ist nicht mehr abzustimmen. Ich habe mich heute noch einmal beim Land erkundigt, die Vorgehensweise ist absolut richtig, wenn der Abänderungsantrag angenommen wird, kommt der ursprüngliche Antrag nicht mehr zur Abstimmung. Wenn der Abänderungsantrag abgelehnt wird, kommt der ursprüngliche zur Geltung. Es entsteht eine längere Diskussion.

Bürgermeister: Kommen wir zur Abstimmung. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Zustimmung zum vorliegenden Abänderungsantrag.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Abänderungsantrag der Liste Bgm. Manfred Schafferer und Team zu.
--

13. Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH betreffend je einer Freizeitbetreuungsstelle in beiden Volksschulen

In der Gemeindevorstandssitzung im Februar 2022 wurde einer weiteren Zusammenarbeit mit der GemNova für je eine Stelle in beiden Volksschulen einstimmig zugestimmt. Nun liegt

die Vereinbarung mit der GemNova vor und es gilt, diese zu unterfertigen. Die Vereinbarung ist beiderseitig kündbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH betreffend je einer Freizeitbetreuungsstelle in beiden Volksschulen zu unterfertigen.

14. Arbeitsvergaben und Ankäufe:

14.1. Gang- und WC-Reinigung im KiWi

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, es wurden drei Angebote eingeholt. Die Firma Helmut Horvath Gebäudereinigung aus Innsbruck reinigt auch das Veranstaltungszentrum in Rum und war mit einer monatlichen Pauschale von EUR 1.278,76 und einem Regiestundensatz von EUR 23,63 Billigstbieter. Die Reinigung erfolgt von Donnerstag bis Montag, weil Dienstag und Mittwoch Ruhetage sind. Aufteilung: 65 % der Kosten werden vom Pächter getragen, 35 % durch die Gemeinde. Die Sauberkeit des Ganges und der WC-Anlagen ist ein Aushängeschild für das Gasthaus und soll in professionelle Hände gelegt werden. Auf Nachfrage teilt Amtsleiter Michael Laimgruber mit, dass der Gangbereich ab dem Gasthaus bis zur Eisentür, die Stiege hinunter, der Vorbereich der Kegelbahn und der WC-Anlagen und sämtliche WC-Anlagen ab sofort an fünf Tagen pro Woche gereinigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Helmut Horvath Gebäudereinigung aus Innsbruck zu vergeben.

15. Pachtvertrag Gasthaus Kirchenwirt mit R & A Gastro GmbH

Der bisherige Pachtvertrag wurde adaptiert und von unserer Anwältin geprüft. Es hat kleine Anpassungen gegeben, die Amtsleiter Michael Laimgruber erklärt: Der Inhalt des Pachtvertrages entspricht den Vorgaben des Gemeinderates: Pachtdauer fünf Jahre, beiderseitige Kündigungsmöglichkeit halbjährlich, Pachthöhe wie vom Gemeinderat vorgegeben. Eine Änderung ist die Reinigung der WC-Anlagen, die seit der Eröffnung problematisch war. Festgehalten ist auch die Absichtserklärung, den Vertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer freut sich, dass das Gasthaus Kirchenwirt wieder geöffnet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages für das Gasthaus Kirchenwirt mit der R & A Gastro GmbH.

16. Wohnungsangelegenheiten:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

16.1. Mietwohnung 3 Zimmer Fanggasse 9a

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Michael Rabensteiner.

16.2. Mietwohnung 2 Zimmer Zunderkopfstr. 13, Top 34

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Sandra Stockhammer.

17. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

17.1. Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La-Petrtsch - Kündigung zum 31.12.2022

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

17.2. Anstellung Mitarbeiterin in der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sabrina Lorenz so rasch als möglich als Mitarbeiterin in der Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % anzustellen. Einstufung: c;

17.3. Schulwart Andreas Rabensteiner - Ansuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses spätestens zum 31.12.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Andreas Rabensteiner spätestens zum 31.12.2022.

17.4. Christine Moser, Leiterin Kinderzentrum Absam-Dorf - Ansuchen um Jubiläumszuwendung für 25-jährige Dienstzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jubiläumszuwendung für 25 Jahre Dienstzeit an Frau Christine Moser.

17.5. Pflegeassistentin Margret Wesely - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2023 wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Margret Wesely zum 31.01.2023.

17.6. Frau Andrea Strasser - geringfügige Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.10.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geringfügige Anstellung von Frau Andrea Strasser als Pflegeassistentin ab 01.10.2022.

17.7. Frau Carola Rensch - Anstellung als Heimhelferin ab 01.10.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Carola Rensch ab 01.10.2022 als Heimhelferin mit Vollbeschäftigung anzustellen. Voraussetzung ist die Anerkennung ihrer Ausbildung aus Deutschland.

17.8. Frau Verena Stadler - Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.03.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Verena Stadler ab 01.03.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 % als Pflegeassistentin anzustellen. Voraussetzung ist der positive Abschluss der Ausbildung zur Pflegeassistentin.

17.9. Frau Nora Baumann - befristete Anstellung als Kindergartenassistentin im Kinderzentrum Absam-Dorf ab 28.09.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Nora Baumann ab 28.09.2022 als Kindergartenassistentin mit 15 Wochenstunden anzustellen, befristet auf die Anwesenheit des Inklusionskindes.

18. Berichte des Bürgermeisters:

18.1. Bodensanierung Kinderzentrum Absam-Eichat

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer zeigt einen Auszug aus der Beweissicherung des Sachverständigen und das Foto einer frisch sanierten Stelle. Bisher sind für Vorleistungen (Gutachter, Tischler, Bodenleger, Reiniger, Gericht) bisher Kosten von ca. EUR 28.000,- entstanden. Der Bewegungsraum und zwei weitere Räume wurden komplett saniert. Für den Betrieb konnte rechtzeitig das Nötigste saniert werden, die Sanierung wird in den Herbst-, Semester- und Sommerferien fortgesetzt. Inzwischen hat der Boden in weiteren Räumen Blasen aufgeworfen. Die Blasen werden umgehend provisorisch niedergeklebt und schwellenfrei gemacht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

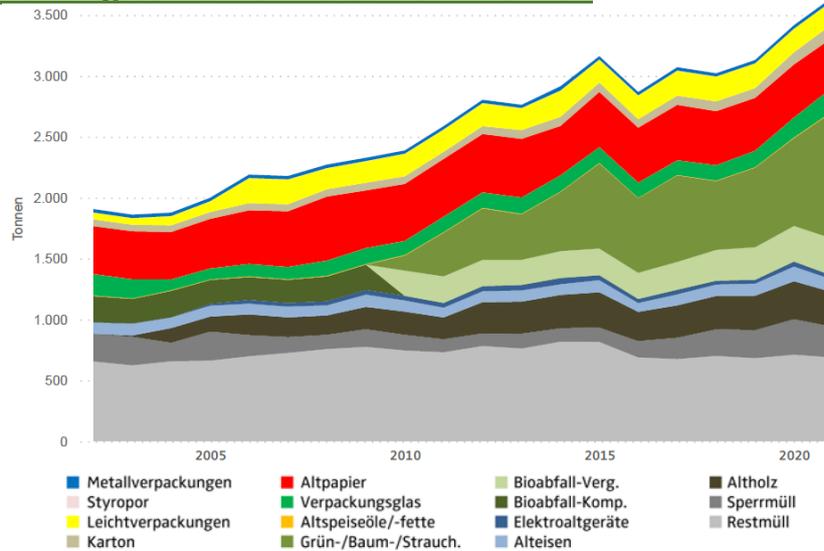
18.2. ATM-Jahresbericht

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer zeigt Auszüge aus dem Jahresbericht der ATM und die Müllmengenentwicklung der letzten zehn Jahre.

Finanzdaten

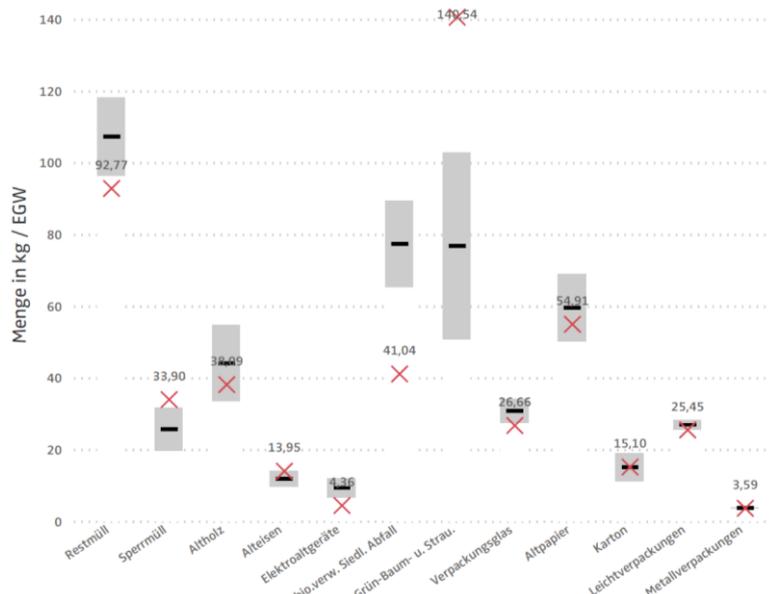
Name	Betrag (netto)	USt.	Betrag (brutto)
Erlöse aus der Verpackungsverordnung			
Übernahme Kartonverpackungen	€ 5.717,10	10	€ 6.288,81
Systemleistungen Papierbehälter	€ 3.218,40	20	€ 3.862,08
Systemleistung LVP- MET-Behälter	€ 2.329,48	20	€ 2.795,38
Systemleistung Glasbehälter	€ 5.459,24	20	€ 6.551,09
Sammlung und Transport Papierverpackungen	€ 19.190,84	10	€ 21.109,92
Abgeltungsverordnung	€ 4.138,60	20	€ 4.966,32
Abfallberatung u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 3.642,64	20	€ 4.371,17
Summe	€ 43.696,30		€ 49.944,77
Erlöse aus der Altstoffvermarktung			
Altpapier Behältersammlung	€ 28.676,30	0	€ 28.676,30
Alteisen angeliefert	€ 22.410,22	0	€ 22.410,22
Summe	€ 51.086,52		€ 51.086,52
Summe	€ 94.782,82		€ 101.031,29

Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre in Tonnen



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Metallverpackungen	26	25	33	26	26	26	25	26	28	27
Styropor	2	2	2	2	2	2	2	1	0	3
Leichtverpackungen	188	179	214	188	194	205	203	203	194	189
Karton	64	71	74	76	69	75	80	79	99	112
Altpapier	479	482	406	454	451	455	443	434	436	408
Verpackungsglas	128	134	134	130	127	122	127	136	165	198
Altspeiseöle/-fette	4	4	3	4	2	3	4	4	6	6
Grün-Baum- u. Strau.	422	373	486	698	612	709	564	653	720	1.043
Bioabfall-Vergärung	216	206	221	219	215	229	254	268	293	305
Bioabfall-Kompost.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektroaltgeräte	42	45	51	40	33	38	31	31	41	32
Alteisen	90	92	88	100	73	90	94	100	121	104
Altholz	256	263	273	290	239	265	273	282	311	283
Sperrmüll	103	122	110	118	134	175	218	230	292	252
Restmüll	783	762	819	816	689	676	702	683	712	689

Pro-Kopf-Menge in kg/EGW



Die Gemeinde Absam liegt bei den Jahressummen 2021 im Vergleich zu anderen Großgemeinden (> 6.000 EGW) lt. ATM-Bericht 2021 im mittleren und teilweise unteren Bereich der Pro-Kopf-Mengen. Bei Restmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Altholz konnten die Mengen im Vergleich zu 2020 reduziert werden und somit sind geringere Entsorgungskosten

angefallen. Beim Grün-Baum- und Strauchschnitt sind die Mengen gestiegen und liegt daher im oberen Bereich der Pro-Kopf-Mengen. Für die Systemleistungen aus der Verpackungsverordnung (Sammlung von Altglas, Papier, Karton) sowie Erlöse aus der Altstoffsammlung (Altpapier, Schrott/Alteisen) wurden im Jahr 2021 netto EUR 94.782,82 von der ATM an die Gemeinde Absam überwiesen (2020 EUR 53.595,19 netto, 2019 EUR 68.866,96 netto).

Dies wird zur Kenntnis genommen.

18.3. Anfrage zur zusätzlichen Verwendung der Mittel aus der Kommunalen Impfkampagne

Die Bundesregierung hat an alle Gemeinden und Städte finanzielle Mittel aus der Kommunalen Impfkampagne ausgeschüttet. Die Gemeinde Absam hat EUR 57.000,- erhalten, aus diesem Topf können Impfkampagnen beworben und veranstaltet werden. Da nicht der ganze Betrag für diesen Zweck benötigt wird, hat Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer beim Bundeskanzler und Finanzministerium angefragt, ob wir einen Teil der erhaltenen Mittel zur Abfederung der Teuerungen durch die starken Preiserhöhungen und der hohen Inflation zur Unterstützung finanziell hilfsbedürftiger Bürger verwenden können. So könnten Personen, die bereits einen Heiz- und Energiekostenzuschuss bewilligt bekommen haben, zusätzlich unterstützt werden. Antwort ist bislang nicht eingelangt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

19.1. Klage „klappernde“ Schachtdeckel

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer ist das zu schnell gegangen, was die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 16. betraf und er bittet, die Abstimmung nachzuholen. Der Bürgermeister hat die Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht informiert und wollte einen Beschluss herbeiführen, der uns sicherstellt, dass es keine Fristversäumnisse gibt oder wir uns Schwierigkeiten einhandeln. Dem ist, da der Punkt nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde, nicht Folge geleistet, wobei die Abstimmung nicht klar ist. Da es darum geht, mögliche Fristversäumnisse abzuwenden, da dies zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehen könnte, soll im Protokoll das Abstimmungsergebnis genau festgehalten werden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung; Da für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes eine 2/3-Mehrheit notwendig ist, kann der Punkt nicht aufgenommen werden.

19.2. Personalveränderungen bei Mobiler Jugendarbeit JAM

GR Stefan Strasser, BEd informiert, dass es Veränderungen bei den Mitarbeitern gibt: Herr Martin Bidner geht ins Sabbatical, Frau Anna Wiele geht in Karenz, daher wird die komplette JAM-Mannschaft in Absam neu aufgestellt. Ein männlicher Mitarbeiter ist bereits im Dienst, das weibliche Pendant soll ab 01.11.2022 in Folge einer Ausschreibung angestellt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.3. 100 Jahr-Feier Jakob Stainer-Chor am 16. Oktober

GR Stefan Strasser, BEd erinnert an die Einladung für die Feier am 16.10.2022 „100 Jahre Jakob Stainer-Chor“ und bittet um verlässliche An- bzw. Abmeldung, damit zur Verfügung stehende Plätze an Interessierte weitergegeben werden können.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.4. Neuigkeiten aus dem Gemeindemuseum - Haltestelle der Dörferbahn und Podcasts

GR Gerhard Jenewein berichtet, das Gemeindemuseum Absam wird am Tag des Denkmals, Sonntag, 25.09.2022 um 11.00 Uhr eine fiktive Haltestelle einer nie gebauten Dörferbahn einweihen. 1908 war tatsächlich eine elektrische Dörferbahn durch die Dörfer geplant, wurde jedoch nie gebaut. Die Einweihung wird musikalisch umrahmt und für Speis und Trank ist gesorgt. Um 14.00 Uhr veranstaltet der Verein Chronos in Thaur die Einweihung der dortigen fiktiven Haltestelle. Hintergrund ist die Sammlung von Ideen für die Entwicklung innovativer Verkehrsmöglichkeiten.

GR Jenewein erwähnt, die Podcast-Serien des Gemeindemuseums laufen nun seit Frühjahr 2020 mit mittlerweile 40.000 Hörerinnen und Hörern auf der ganzen Welt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.5. Umwelt- und Mobilitätsfest am 24. September

GR DI Thomas Eisenbruch lädt zum ersten Absamer Umwelt- und Mobilitätsfest am Samstag, 24.09.2022 von 9.00 bis 13.00 Uhr am Vorplatz der Volksschule Absam-Dorf. Den Organisatoren ist es gelungen, folgende Teilnehmer mit einzubinden: Energieberater Erich Hagen, Photovoltaik-Experten, Klimabündnis mit Fahrradwerkstatt, HALLAG Kommunal GmbH (Fernwärme, Energie...), ATM, Naturpark Karwendel präsentiert seine Arbeit für Jung und Alt (Kinderprogramm), Fahrradrickscha und Lastenfahrrad, Radfahrverein, eMils Carsharing aus Mils; Die Verköstigung erfolgt mit Absamer Produkten und das Fest wird musikalisch umrahmt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.6. Dank für Jungbürgerfeier

GV Nicole Oberdanner bedankt sich für die Durchführung der Jungbürgerfeier. Endlich konnte diese stattfinden. Es ist toll, dass die Gemeinde Absam noch Jungbürgerfeiern veranstaltet. Der Rahmen war sehr schön.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.7. Antrag - Errichtung eines „Fair-teilers“

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd bringt für die Bürgerliste für Absam folgenden Antrag ein:

Errichtung eines „Fair-teilers“

Begründung des Antrages:

Ein „Fair-teiler“ hilft Lebensmittel zu retten, Müll zu vermeiden und bringt auch Menschen in der Gemeinde zusammen. Häufig landen noch genießbare Lebensmittel in der Mülltonne und dies gilt es zu verhindern. Lebensmittel sind sehr kostbar - gerade in Zeiten wie diesen - daher retten wir gemeinsam Lebensmittel und helfen den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich sparen.

Zusatz: GR Rudi Esterhammer, MA BEd möchte bei der Behandlung des Antrages im zuständigen Ausschuss geladen werden.

Der Antrag wird entgegengenommen.

19.8. Sanierung der Brücke beim Halltaleingang

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd fragt, was mit der gesperrten Brücke am Halltaleingang passiert? Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer: Ein Zimmereibetrieb hat versprochen, die Sanierung im September durchzuführen. Die Kosten in Höhe von EUR 7.000,- bis 8.000,- sind bereits freigegeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.9. Erntedankfest am 16. Oktober

GR Johanna Strasser lädt zum Gottesdienst und anschließendem Erntedankfest am 16.10.2022 um 9.00 Uhr in der Pfarre Absam-Eichat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.10. Dank für Gemeindeausflug

GR Johanna Strasser bedankt sich für den gelungenen Gemeindeausflug am vergangenen Wochenende.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.11. Lob für Brief an Bundeskanzler

GV Mag. Michael Unterweger: Ich möchte zum Brief an den Bundeskanzler anmerken, finde ich toll, finde ich eine sehr sinnvolle und konstruktive Vorgehensweise, die Impfkampagnen erzielen nicht die Wirkung, das haben wir alle beobachten können, und so ist das Geld gut eingesetzt, also gratuliere, die Hoffnung kann man immer haben, dass das Geld für sozial Bedürftige eingesetzt werden kann.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.12. Antrag zur Digitalisierung von Sitzungsvorbereitung

GV Mag. Michael Unterweger bringt für die Liste Wir Absamer folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, alle Prozesse zur Vorbereitung von Sitzungen (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse exkl. Überprüfungsausschuss) für politische Funktionäre bis Ende 2023 zu digitalisieren.

Begründung:

Die Gemeindeverwaltung nutzt bereits moderne Technologien der Digitalisierung, um Verwaltungs-Prozesse zu vereinfachen (z.B. im Bereich der Finanzverwaltung). Das unseren Informationen zufolge im Haus befindliche Programm „Session“ der Kufgem würde bereits die Voraussetzungen zur Umsetzung einer digitalen Sitzungsvorbereitung in Absam bieten. Die Vorlaufzeit von > 1 Jahr stellt sicher, dass sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen zum Testen und Umsetzen des Workflows möglich sind. Die vielfach berufstätigen, ehrenamtlichen politischen Funktionäre hätten damit die Möglichkeit, die Unterlagen jederzeit am eigenen Gerät einzusehen, um sich gewissenhaft vorbereiten zu können. Laut aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind die Unterlagen mit Versand der Tagesordnung spätestens 5 Werktage vor Beginn einer Sitzung (siehe §§ 34 und 40 TGO) zur Verfügung zu stellen. Die individuelle Anreise zum Gemeindeamt während der Öffnungszeiten ist im bestehenden System speziell für außerhalb von Absam Berufstätigen eine große Herausforderung, die bei den knappen Fristen der TGO vielfach eine gründliche Vorbereitung auf die Sitzungen erschwert und sogar teilweise verunmöglicht. Die Umstellung auf ein modernes, zeitgemäßes System wäre zudem dem Umweltschutz dienlich, da der zusätzliche Weg zum Gemeindeamt und retour von Abgeordneten sowie das Anfertigen von Kopien wegfallen würde.

Der Antrag wird entgegengenommen.

19.13. Jungbürgerfeier

GR-Ersatz Lena Rietzler war am Nachmittag und am Abend bei der Jungbürgerfeier dabei. Es hat allen sehr gefallen, nur war unklar, ob die Getränke im B1 bezahlt werden. GR Stefan Strasser, BEd vermerkt sich dies.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

19.14. Baustelle Salzbergstraße

Vzbgm. Arno Pauli: Nachdem wir keinen Ausschuss gemacht haben mit Digitalisierung und Medien und Information, vielleicht sollten wir uns in Zukunft überlegen, wie wir die ganzen Bürger besser informieren, wann, wo, zu welcher Zeit, welche Baustellen sind. Hall hat vor kurzem die Kreuzung Richtung Schwimmbad, also die haben das medial und in den sozialen Medien veröffentlicht, dass die Straße und die Kreuzung gesperrt ist, ob wir das nicht auch in Zukunft in Absam machen können? Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer: Die Information ist auf unserer Homepage, die Baufirmen sind per Bescheid angewiesen, mit den Anrainern Kontakt aufzunehmen, ihnen mitzuteilen, wann und wie sie wo zufahren können. Noch mehr können wir nicht tun. Außerdem ist dies eine Landesstraße, da ist das Land zuständig. Natürlich sind wir für unsere Bürger da und informieren diese zusätzlich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.